



**raaba  
grambach**  
MARKTGEMEINDE

Marktgemeinde Raaba-Grambach  
Josef-Krainer-Straße 40  
8074 Raaba-Grambach  
Mail: [foerderung@raaba-grambach.gv.at](mailto:foerderung@raaba-grambach.gv.at)  
Fax: 0316/40 11 36-190

Eingangsstempel

**FERNWÄRME**

**Antrag auf Förderung, Fernwärmeanschluss**  
(gebührenfrei)

**Angaben zur Antragstellerin oder zum Antragsteller:**

Familien-/Nachname	Vorname, Geburtsdatum:
Anschrift:	Anschrift des zu fördernden Objektes:
E-Mail für Rückfragen:	Telefonnummer für Rückfragen:
KW-Anschluss:	Gesamtkosten:
Bankverbindung / IBAN:	

**Erklärung der Antragstellerin/des Antragstellers:**

Als Antragstellerin/Antragssteller erkläre ich hiermit, dass

- (a) die Richtlinien lt. GR Beschluss vom 11.12.2019 der Marktgemeinde Raaba-Grambach mir bekannt und für mich rechtsverbindlich sind.
- (b) die im Antrag gemachten Angaben der Realität entsprechen, vollständig sind und ich eine auf Grund unrichtiger Angaben erhaltene Förderung der Marktgemeinde Raaba-Grambach unverzüglich zurückzahlen habe.
- (c) ich einer Überprüfung der von mir gemachten Angaben durch die Marktgemeinde Raaba-Grambach zustimme.
- (d) ich eine Bankverbindung angegeben habe, über die ich als AntragstellerIn verfügungsberechtigt bin.

\_\_\_\_\_ Datum

\_\_\_\_\_ Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

**Vermerke Buchhaltung (2020):**

522/7784

BP: 104600

Jahr: \_\_\_\_\_

lfd. Nummer: \_\_\_\_\_

Förderbetrag: € \_\_\_\_\_

**Marktgemeinde Raaba-Grambach:**

sachlich richtig: .....

rechnerisch richtig: .....

geprüft am: .....

# **Förderrichtlinien Fernwärme**

Gemeinderatsbeschluss vom 11.12.2019 befristet bis 31.12.2020

## **Förderung:**

Gefördert wird der Neuanschluss der Fernwärme bei Einfamilienhäusern (max. 2 Wohneinheiten). Die Förderung bezieht sich auf private Wohnbauprojekte, nicht aber sonstige Unternehmen. Weitere Fördervoraussetzung ist der Nachweis des Einbaus einer Fachfirma.

Es werden auch Objekte gefördert, welche nicht von der zuständigen Abteilung des Amtes der Stmk. Landesregierung gefördert werden.

Gemeindeförderungen betreffend wohnbaugeförderte Wohnbauprojekte bleiben von diesem Beschluss unberührt.

## **Höhe der Förderung:**

€ 146,- pro kW, max. 10 kW

## **Auszahlungsmodus & Antragstellung:**

Die Förderung erfolgt gegen Vorlage eines vollständig ausgefüllten Antragsformulars sowie der Rechnungen und Einzahlungsbestätigungen. Im Übrigen sind, im Einzelfall, weitere geeignete Nachweise wie etwa ein Einbaunachweis, Fotos etc. vorzulegen.

Der Förderantrag ist spätestens drei Jahre nach Rechnungsdatum, dh. im Jahr 2020 Rechnungen ab 01.01.2017, zu stellen.

Die Förderung wird nach Überprüfung auf das Girokonto der Antragstellerin oder des Antragstellers überwiesen.

Ungebührlich bezogene Förderungsbeträge sind zurückzubezahlen. Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht.